

**Ortsgemeinde Kottenheim**

**Sitzung-Nr.: 055/Werk/010/2019**

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Werkausschusses**

<b>Gremium:</b> Werkausschuss	<b>Sitzung am</b> Mittwoch, 17.04.2019
<b>Sitzungsort:</b> im Gasthaus "Zum Adler"	<b>Sitzungsdauer</b> von 18:30 Uhr bis 19:00 Uhr

**Anwesend sind:**

**Bürgermeister**

Schomisch, Alfred

**Vorsitzende(r)**

Braunstein, Thomas

**1. Beigeordnete(r)**

Schmitz, Gabriele

**Beigeordnete(r)**

Kicherer, Irmgard

**Ausschussmitglied**

Engelmeier, Karl-Heinz

Geisbüsch, Heinz

Groß, Michael

Montebaur, Jörg

Moog, Bernd

Walter, Tina

Weber, Guido

Schriftführer(in)

Steffens, Matthias

Atzor, Markus

**entschuldigt fehlt:**

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 05.04.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 15/2019 vom 11.04.2019 .
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.  
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

**TAGESORDNUNG:**

**Öffentliche Sitzung**

1. Entwicklung der laufenden Entgelte Wirtschaftsplan 2018/2019  
Vorlage: 055/373/2019
2. Bilanz zum 31.12.2018 -vorläufiges Ergebnis-  
Vorlage: 055/376/2019
3. Optimierung Wasserversorgung - Querverbindung Von der Leyen-Straße - Elzerstraße - Nikolausstraße  
Vorlage: 055/383/2019
4. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

## Öffentliche Sitzung

### **1 Entwicklung der laufenden Entgelte Wirtschaftsplan 2018/2019** **Vorlage: 055/373/2019**

---

Der Werkausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von der Entwicklung der laufenden Entgelte 201/2019.

#### **Sachverhalt**

Im im Wirtschaftsplan I/2018 wurden bei der Entgeltskalkulation die Maßstabsdaten der Wassergebühr -in Anlehnung an das Ergebnis 2016- mit 122.000 m<sup>3</sup> zugrunde gelegt.

Für die Kalkulation im neuen Wirtschaftsplan I/2019 wurde ausgehend von der Abrechnung 2017 mit 116.813 cbm nur eine Jahreswassermenge von 117.000 m<sup>3</sup> zu Grunde gelegt.

#### **Wassergebühren 2018:**

Die vorliegende Endabrechnung aus der Jahressteuerveranlagung 2018 ergibt eine Wasserverbrauchsmenge von (Stand 01.03.2019) 124.247 m<sup>3</sup> gegenüber dem Jahr 2017 mit abgerechneten 116.813 m<sup>3</sup> **einen Zugang um rd. 6,36 %** oder **7.344 m<sup>3</sup>** Gegenüber der Veranschlagung im Haushalt 2018 mit 122.000 m<sup>3</sup> ist somit ein Anstieg festzustellen, der folgende Auswirkungen in der Bilanz 2018 ausweisen wird:

Veranschlagung laut Wirtschaftsplan I/ 2018:	103.700,00 €
tatsächlich Gebührenabrechnung:	105.788,44 €
<b>Mehrerlös</b>	<b>2.088,44 €</b>

Dieses Ergebnis ist in die Bilanz 2018 eingearbeitet.

#### **wiederkehrende Beiträge 2018:**

Veranschlagung laut Wirtschaftsplan I/ 2018:	161.525,00 €
tatsächlich Gebührenabrechnung:	164.299,79 €
<b>Mehrerlös</b>	<b>2.774,79 €</b>

#### **Vorausleistungen 2019:**

##### **Wasserverbrauchsgebühren**

Veranschlagung laut Wirtschaftsplan I/2019:	99.500,00 €
tatsächlich vorläufige Gebührenabrechnung:	106.142,04 €
<b>derzeitiger Mehrerlös</b>	<b>6.642,04 €</b>

**wiederkehrende Beiträge:**

Veranschlagung laut Wirtschaftsplan I/2019:	168.000,00 €
tatsächlich vorläufige Gebührenabrechnung:	168.683,85 €
<b>aktueller Mehrerlös</b>	<b>683,85 €</b>

Es bleiben die Korrekturen der Änderungsdienste abzuwarten.

Insgesamt sind bei den veranschlagten Erlöse 2019 von	<b>267.500,00 €</b>
mit den derzeitigen Veranlagungen von	<b>274.825,89 €</b>
<b>derzeit Mehrerlöse</b> von	<b>7.325,89 €</b>
zu erwarten.	

Die Verwaltung wird die Entwicklung im Laufe der Änderungsdienste kontrollieren und den Werkausschuss und den Ortsgemeinderat in seinen nächsten Sitzungen, wenn erforderlich, über gravierende Veränderungen der Veranlagungen informieren.

Insbesondere hat diese Entwicklung Auswirkungen auf für den Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2019 mit dem bisher ausgewiesenen Jahresgewinn von 16.360,00 €.

**Vergleich Gebührenabrechnung / Zusatzwasserbezug 2018 / Wasserdefizit**

Aufgrund der Gebührenabrechnung 2018 kann zu den möglichen Wasserverlusten/Wasserdefiziten folgende Gegenüberstellung erfolgen:

<b><u>Gesamtsituation</u></b>	<b>2018 BERIOB 2019</b>		
	<b><u>Ortslage</u></b>	<b><u>I-Gebiet</u></b>	<b><u>Gesamt</u></b>
<b>1 Zusatzwasserbezug Stadtwerke Mayen</b>	124.765	4.586	129.351
<b>2 Abgabe an Bürger lt. Wasserzähler</b>	120.010	4.237	124.247
<b>3 Differenz / Verluste</b>	<b>4.755</b>	<b>349</b>	<b>5.104</b>

Damit ist gegenüber den Vorjahren eine deutliche Verbesserung festzustellen und ist wohl insbesondere auch den Ortsnetzerneuerungen geschuldet. Dieser Weg ist konsequent fort zu setzen.

Die Differenzen können zum Teil auch zeitlich bedingt sein, da die Ablesekarten am 07.12.2018 versandt wurden, viele Abnehmer vielleicht direkt abgelesen haben und die Zusatzwasserzähler erst exakt zum Jahresende abgelesen werden. Also liegen in Einzelfällen bis zu 20 Tagen Wenigerverbrauch beim Abnehmer dazwischen.

**Ergebnisse 2017:**

Betrachtet man die Ergebnisse von 2017 mit

- abgerechneten 116.813 cbm
- bei Zusatzwasserbezug von 130.145 cbm
- = Differenz 13.332 cbm

ist somit ein Rückgang der Verluste/Differenzen **um 8.228 cbm oder rd. 62 %** festzustellen.

Die Ersparnis beim Zusatzwasserbezug beträgt also rd. **5.600,00 € netto**.

## **2 Bilanz zum 31.12.2018 -vorläufiges Ergebnis- Vorlage: 055/376/2019**

---

Der Werkausschuss nimmt zustimmend Kenntnis vom vorläufigen Ergebnis der Bilanz des Wasserwerks zum 31.12.2018.

### **Sachverhalt**

Die vorläufige Jahresbilanz zum 31.12.2018 wurde von der Werkleitung aufgrund der Zahlen der Finanzbuchhaltung aufgestellt und der BWS Treuhand GmbH, Mayen zur weiteren Prüfung und Feststellung vorgelegt.

Die Bilanz zum 31.12.2018 wird nach der **vorläufigen** Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresgewinn in Höhe von rd. **28.800,00 €** (Vorjahr 22.150,45 €) ausweisen.

Im Wirtschaftsplan I/2018 war ein veranschlagter Jahresgewinn von 15.080,00 € vorgesehen.

Die Gewinnsteigerung resultiert aus Mehreinnahmen bei den laufenden Entgelten durch höheren Verbrauch der Bürger sowie Reduzierung Wasserverluste (**siehe Vorlage 055/373/2019 „Entwicklung lfd. Entgelte 2018/2019“**), lfd. Kostenerstattungen sowie Ausgabeesparungen bei Unterhaltungsaufwendungen und Personalkosten.

Damit setzt sich die eingeleitete Konsolidierung und positive Entwicklung des Wasserhaushaltes fort.

Das Wasserwerk ist schuldenfrei und kann einen Liquiditätsüberschuss erwirtschaften, der durch die neue Führung als eigenständiger Eigenbetrieb dort verbleibt und der allgemeinen Rücklage für die künftige Finanzierung der anstehenden Investitionen zur Erneuerung des Ortsnetzes zur Verfügung steht.

Damit werden Kreditaufnahmen derzeit nicht erforderlich.

### **Hinweis:**

Durch den Jahresgewinn werden Körperschaftssteuern, Solidaritätszuschläge und Gewerbesteuern zu zahlen sein.

Sobald die Endbilanz vorliegt erfolgt die abschließende Beschlussfassung in beiden Gremien.

## **3 Optimierung Wasserversorgung - Querverbindung Von der Leyen-Straße -Elzerstraße - Nikolausstraße Vorlage: 055/383/2019**

---

### **Sachverhalt:**

In der Elzerstraße ist der Bau eines Mehrfamilienhauses auf der Parzelle 310/2 geplant.

Wie bereits das Grundstück Elzerstraße 4 soll die Erschließung über die private Wegeparzelle 310/11 erfolgen.

Hierzu sind dann durch das Abwasserwerk Vordereifel und den Eigenbetrieb Wasserwerk der Ortsgemeinde Kottenheim entsprechende Anschlussleitungen in öffentlicher Trägerschaft aus der Nikolausstraße bis zur Grundstücksgrenze des Privatweges zu verlegen.

Für den Trinkwasseranschluss wird hierbei satzungsgemäß ein Zählerschacht erforderlich.

In die Elzerstraße mündet von der Von-der-Leyen-Straße aus ein Fußweg der Ortsgemeinde, für dessen Fortführung auf dem Gelände der privaten Eigentümergemeinschaft kein Wegerecht besteht, jedoch eine rege Nutzung als Querverbindung zur Nikolausstraße erfolgt. (Lageplan siehe Anlage)

Die Eigentümer möchten diese Nutzung auch künftig nicht unterbinden.

Stv. Werkleiter Markus Atzor stellt seitens der Verwaltung den Vorschlag vor, dass sich in der Wasserversorgung Optimierungspotentiale im Falle einer öffentlichen Erschließung mit einer Querverbindung „Von-der-Leyen-Straße –Nikolausstraße“ in DN 100 mit folgenden Vorteilen ergeben:

- 1.) Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse in der Von-der-Leyen-Straße
- 2.) Schaffung einer möglichen Notverbindung bei Reparaturen bzw. beim Austausch der alten Leitung Von-der-Leyen-Straße (Tiefzone)
- 3.) Verbesserung des Brandschutzes in der Elzerstraße im Hinblick auf künftige Bebauungen.

Im Falle einer evtl. Übertragung der Elzerstraße in das Eigentum der Ortsgemeinde würde die abwasserseitige Erschließung auch öffentlich erfolgen, wobei für mögliche Baugrundstücke Hausanschlüsse vorgehalten werden.

Hier ergibt sich dann ein Synergieeffekt bei der gemeinsamen Verlegung von TW und AW sowie unter Umständen anderer Versorgungsträger.

Bei einem Termin mit Vertretern der Ortsgemeinde und der VG am 08.03.2019 bekräftigte die Eigentümergemeinschaft der Elzerstraße die Nutzung des Fußweges nicht unterbinden zu wollen und baten um Auskunft bezüglich der weiteren Vorgehensweise der Ortsgemeinde.

Hierbei ergeben sich folgende Optionen:

- a) Erschließung Wasser und Kanal aus der Nikolausstraße bis zur Parzellengrenze Elzerstraße durch Verlängerung der Wasserleitung in DN 100 mm (Versorgungssicherheit und Löschwassergewährleistung ohne weitere Maßnahmen in der Elzerstraße. Wasserzählerschacht mit 3 Wasseruhren für jede Wohneinheit
- b) Verlegung einer Trinkwasser-Querverbindung DN 100 bis zur Von-der-Leyen-Straße mit Leitungsrecht und drei neuen Hausanschlüssen

- c) Erwerb und Umwidmung der Elzerstraße als öffentliche Straße und öffentlicher Erschließung mit der entsprechenden Beitragsrelevanz für alle Anlieger

Es wird seitens der Verwaltung um Beratung gebeten, welche der drei oben genannten Alternativen überplant werden soll, wobei die Alternative a) ohne gesonderten Beschluss zur Ausführung kommen kann, da es dann nur zur Umsetzung des satzungsgemäßen Anschlussrechtes kommt.

Werkleiter Steffens informiert darüber, dass für die betroffenen Anlieger eine Einmalbeitragspflicht nach der Entgeltsatzung Wasserversorgung entsteht.

Für unvorhergesehen erforderliche werdende Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan I/2019 50.000,00 € veranschlagt, die für eine Finanzierung in Anspruch genommen werden könnten.

Die Angelegenheit wird eingehend beraten und sich letztlich für die Alternative b) entschieden und zur Beschlussfassung an den Ortsgemeinderat empfohlen.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat die Umsetzung der Alternative b) und die Beauftragung der Werkleitung mit der entsprechenden Planung.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	8
<b>Nein</b>	
<b>Enthaltung</b>	
<b>Befangenheit</b>	

#### **4    Mitteilungen**

---

Es liegen keine besonderen Mitteilungen vor.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende(r)

\_\_\_\_\_  
Schriftführer(in)